

Beschluss
der Ständigen Gebührenkommission nach
§ 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat im Nachgang zu ihrer Sitzung am 05.04.2023 die nachfolgend aufgeführte Änderung des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) beschlossen:

Die Gebühren der Nummern P 23 bis P 41 werden zum 1. Juli 2023 um 5 % erhöht.

Protokollnotiz

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Verhandlungen über die Gebühren des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren unabhängig von der Gebührenerhöhung zum 1. Juli 2023 weiterhin fortgesetzt werden.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft und wird veröffentlicht.

Das Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren (Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) ist abrufbar unter: http://daebl.de/PP91*

Berlin, den 1. Juli 2023

Für die Unfallversicherungsträger:

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung:

Dr. Edlyn Höller

Dr. Andreas Gassen